



Afghanistans Machtwechsel, Streit um “Islamstaat”

Ghani und Abdullah im Konsens, Gelehrtenbrief an Abu Bakr

Ashraf Ghani schritt zur Tat. Nachdem er als neuer Präsident in Kabul seinen Eid leistete, ging er anderntags im Palast Sicherheitsabkommen mit Amerika und der Nato ein. Beide erlauben, nach dem Jahresende Koalitionstruppen zu behalten, so 9.800 Amerikaner und 2.000 Soldaten der [Nato](#). Sie bilden die Sicherheitskräfte aus. Wenn nötig, leiten sie auch Antiterrorereinsätze an. Niemand mag wieder so ein Debakel wie in Irak und Syrien unterm Ansturm der Jihadis des „Islamstaats“ erleben, am Hindukusch der Taliban. Risiken gibt es, sie sind nun kleiner. Im Konsens übernahm der Präsident, ein Paschtune, die Macht.



Foto: [Wiki](#)

Abdullah Abdullah, John Kerry und Ashraf Ghani in der US-Botschaft Kabul am 12. Juli 2014

Bis zum 30. September lagen jene Abkommen ein Jahr in der Schublade. Amtsvorgänger Hamid Karzai, seit 2001 am Ruder und bei Wahlen 2004 und 2009 im Amt bestätigt, lies sie zwar aushandeln, jedoch nicht annehmen. Auch nicht, als sie die Ratsversammlung Loya Jirga im November bestätigte. Karzai behauptete, die Abkommen würden Chancen auf Frieden mit den Taliban vermindern. Diese regierten im Islamischen Emirat 1996 bis 2001 und beherbergten die „arabischen Afghanen“, die eine Dekade nach dem Einfall der Sowjets 1979 in Afghanistan die al-Qaida um Usama Bin [Ladin](#) bildeten und für Angriffe auch auf Amerika sorgten, die in einer Terrorkette bis zum 11. September [2001](#) gipfelten.

Hoffnung

Hingegen traten die beiden Präsidentschaftsbewerber Ghani und Abdullah Abdullah für den Fall ihrer Wahl für die Sicherheitsabkommen ein, zumal Präsident Obama angekündigt hatte, auf jeden Fall alle Truppen bis Ende seiner Amtszeit 2016 abzuziehen. Zwar fielen die Präsidentschaftswahl vom [6. April](#) und die Stichwahl vom 14. Juni höchst fraglich aus. Erstere gewann wohl Abdullah mit 55 zu Ghanis 31 Prozent, letztere Ghani mit 55 zu Abdullahs 45 Prozent. Trotz der Unregelmäßigkeiten warb John Kerry beide für einen Ausgleich in der Regierung. Ghani, ehemals in der Weltbank, berief Abdullah zum Chief Executive Officer.

Beide arrangierten sich, damit in Kabul eine einheitliche Regierung wirken kann. Freilich hegt Präsident Ghani zu den Abkommen auch Einwände. Die multinationale Truppe - auch Briten, Italiener und Deutsche - dürfe nicht Moscheen und Heilige Stätten angehen. Sie unterliegen der strikten Kontrolle. Die Seiten könnten die Abkommen nach zwei Jahren kündigen. Die „Resolute Mission“ hat sechs Basen, eine im östlichen Jalalabad. Ghani rief die Taliban auf, den Friedensgesprächen beizutreten. Diese meinten laut New York Times, der Palast sei illoyal zur Religion und Historie. Ihr Tweet lautete so: „Tod für Amerika.“

Die Aussichten? Einerseits zeitigten die Taliban Gewinne in Offensiven. Zwar haben die Sicherheitskräfte 350.000 Mann. Doch reduzierte die Koalition ihre Kräfte auf 37.000 mit 33 Basen (in Obamas Truppenaufstockung waren es 2011 etwa 800 Basen). Zum anderen greifen die Taliban brutal an, darunter ihre Suizidattentäter. Sie werden wohl um den Rat ihrer fünf Führer verstärkt, die im Austausch für den Gefreiten Bowe R. Bergdahl nach Katar ausreisen. Zwar untersucht die Armee seit dem 16. Juni die Umstände, unter denen Bergdahl am 30. Juni [2009](#) verschwand. Doch steht zweierlei fest: Der Vorsatz, nicht mit Terroristen zu verhandeln, wurde hierbei gebrochen. Aussagen von Bergdahls Kameraden nach der Nacht seines Davongehens belasten ihn. Die Einschaltung von General Kenneth Dahl und Verzögerungen deuten an, dass sich Präsident Obama getäuscht hat. Doch bald ist auch dies Geschichte und nicht wenige Afghanen hoffen auf eine gewisse Befriedung.

Streitfragen

Außenminister Kerry, Präsident Ghani und Abdullah sind gewarnt, was im „Islamstaat“ läuft. Dessen [Expansion](#), die westliche Schwäche gegen Jihadis in „[Syroirakistan](#)“ und die Teilnahme von fünf vorrangig sunnitisch-arabischen Ländern lassen Muslime streiten, wie legitim denn die Islamisten des „Kalifats“ sind. Das jüngste Webvideo vom Freitag, den 3. September, über die Köpfung des Briten Alan [Henning](#) mit der Ankündigung, in dieser Art den Amerikaner Peter Kassig zu töten, erhellen, wie der „Islamstaat“ seinen Medienkrieg führt. Ohne repräsentativ sein zu können, bilden sich dazu drei muslimische [Haltungen](#) ab.

Antiislamisten, darunter Muslime, bestreiten dem „Kalif“ Abu Bakr al-Baghdadi jede Rechtmäßigkeit, „im Namen des Islam“ zu handeln. Er habe seinen Titel allein usurpiert, beleidige die Kernlehren des Islam und sei samt Helfern zu verurteilen. Unentschiedene Muslime treten auch auf. Sie wollen den „Islamstaat“ gar nicht beurteilen. Dies würde das Misstrauen gegen Muslime vergrößern, die Fragen ausgesetzt seien, wer Muslim sei oder wo deren Moderate blieben. Laufe auch offensiv und defensiv Jihad gegen „Ungläubige“, Apostaten, Rebellen und Banditen? Wer erkläre wen zum Renegat, darf Staatsautoritäten getrotzt, dürfen Muslime für „Unglauben“ angeklagt oder als Schiiten getötet werden?

Hingegen unterstützen Islamisten, also die radikalen bis militanten [Ideologen](#) des Jihads, in der Regel die Islamisten des „Islamstaats“. Ein Chef der pakistanischen Taliban betont, hinter ihnen zu stehen. Mullah Fazlullah verspricht, ihnen so gut wie möglich zu helfen. Umar Khurazani, ebenso von den pakistanischen Taliban, bot im Webvideo an, zwischen Gruppen des „Islamstaats“, al-Qaida und an-Nusra zu vermitteln, um der Einheit willen. Viele andere Proislamisten leisten Beistand für den „Islamstaat“. Darunter sind jene in Bangladesch und Pakistan, die auf dem indischen Subkontinent ein Kalifat erstreben, wie es al-Qaida-Chef Aiman az-Zawahiri in seinen Webvideos 2014 angeregt hat. Dies geriet zum lang gehegten Traum seit dem Ende des Kalifats [1924](#): ein Großreich der Muslime.

Über 120 Muslime, darunter Nicht- und Antiislamisten aus vielen Ländern des Islam, die sich um die Kairiner al-Azhar-Universität versammelten, offenbarten ihr solides Gutachten in einem offenen Brief am 19. September an den „Kalif“ Dr. Ibrahim Awwad al-Badri alias Abu Bakr al-Baghdadi und an die Kämpfer samt Anhängern des sogenannten „Islamischen Staats“. Die Unterzeichner berufen sich auf Abu Bakrs Rede in Mossul am 4. Juli [2014](#), in der er auch dazu aufgefordert hat, ihn gegeben Falls zu korrigieren. Die Verfasser erläutern nun in ihrem grundlegenden Gutachten, die Meinung „der überwältigenden Mehrheit“ der Sunni-Gelehrten im Laufe der islamischen Geschichte wiederzugeben. Sehr ausführlich erklären sie ebenso durch Zitate aus klassischen Quellen ihre Ansichten. Dies sind 24 Punkte.

Aus dem **offenen Brief** an Abu Bakr al-Baghdadi, an Kämpfer und Anhänger des sogenannten „islamischen Staats“ vom 19. September [2014](#), unterschrieben durch über 120 Gelehrte, die sich zu Verboten und Geboten im Islam äußern. Das ist eine stark gekürzte, sinngemäße Arbeitsfassung, die das [Original](#) nicht ersetzen soll.

1. Verboten ist im Islam, ohne die dafür nötige Bildung und [Kenntnis](#) Rechtsurteile als [Fatwas](#) zu erteilen. Diese müssen der islamischen Rechtstheorie, dem [Koran](#) insgesamt und der [Hadith](#)-Tradition folgen.
2. Recht darf nur gesprochen werden, wenn die [arabische Sprache](#) gemeistert wird.
3. Verboten ist, Angelegenheiten der Scharia stark zu vereinfachen ohne die Wissenschaften zu beachten.
4. Meinungsdivergenzen sind erlaubt, außer zu den allgemein bekannten Fundamenten.
5. Verboten ist, bei der Rechtsprechung die [Realität](#) der [Gegenwart](#) zu missachten.
6. Verboten ist, Unschuldige zu töten.
7. Verboten ist, Sendboten, [Diplomaten](#), [Journalisten](#) und [Entwicklungshelfer](#) zu töten.
8. Jihad ist im Islam ein Verteidigungskrieg, ohne rechte Gründe, Ziele und rechtes Benehmen verboten.
9. Verboten ist, Menschen [Ungläubige](#) zu nennen, außer sie taten ihren Unglauben offen kund.
10. Verboten ist, [Christen](#) und andere Besitzer der Schrift zu schaden oder zu missbrauchen.
11. Pflicht ist, die Yasiden als Schriftbesitzer anzusehen.
12. Verboten ist, die [Sklaverei](#) wieder einzuführen, die im globalen Konsens aufgehoben wurde.
13. Verboten ist, andere zum [Konvertieren](#) zu zwingen; 14. [Frauen](#), 15. [Kindern](#) ihre [Rechte](#) zu verwehren.
16. Verboten sind Bestrafungen und Hudud-Körperstrafen ohne korrekte Verfahren und Barmherzigkeit.
17. Verboten ist, Menschen zu foltern; 18. Tote zu entstellen; 19. Gott Böses anzuhängen.
20. Verboten ist, Gräber und [Gedenkstätten](#) der Propheten und Gefährten zu zerstören.
21. Verboten ist der [bewaffnete Aufstand](#), außer beim klaren Unglauben des Herrschers und Gebetsverbot.
22. Verboten ist, ohne den Konsens aller Muslime ein [Kalifat](#) zu [behaupten](#).
23. Loyalität zur eigenen Nation ist im Islam erlaubt; und 24. Niemandem wird geboten, [auszuwandern](#).

Dieses Rechtsgutachten erhärtet Verbote und Gebote. Einige Kernpunkte beinhalten, dass ohne die Ausbildung und Beachtung des gesamten Korans und der Hadith-Tradition keine Rechtsurteile erfolgen dürften. Diese können nur ergehen, wenn Arabisch gemeistert werde. Fragen der Scharia seien nicht zu vereinfachen, aber Meinungsdivergenzen seien erlaubt, außer zu Fundamenten. Verboten sei es, Unschuldige, Diplomaten, Journalisten und Entwicklungshelfer zu töten. [Jihad](#) sei ein Verteidigungskrieg sowie ohne rechte Ziele und rechtes Benehmen verboten wie auch andere „Ungläubige“ zu nennen und ihnen zu schaden. Zwang zum Konvertieren und Sklaverei seien verboten, so auch Folter, Entstellung Toter, bewaffneter Aufstand und ein [Kalifat](#) ohne Konsens aller Muslime zu errichten. Der Islam gebiete niemandem, auszuwandern. Fazit: zwar sind Einsprüche abzusehen, jedoch erhielt die Debatte zum „[Islamstaat](#)“ damit eine kompetente Basis. Wer will, kann den Text als Ergebnis moderater Islamgelehrter ansehen, die ihre Ansichten lange auch in [Ägypten](#) an der [al-Azhar](#)-Universität entwickelt haben.

[Wolfgang G. Schwanitz](#)

Dazu [Bücher](#) *Nazis, Islamists and the Making of the Modern Middle East*: [Yale](#), February 25, [2014](#), 360 pp. sowie *Islam in Europa, Revolten in Mittelost*: [Weist](#), 2013; 15. September [2014](#), 2. [Aufl.](#), [Berlin](#), [bestellbar](#).